

Josef Spritzendorfer

An: Monika Hoferichter
Betreff: AW: AW: Anfrage einer MCS-Patienten

Vertraulichkeit: Vertraulich

Gesendet: Donnerstag, 29. Oktober 2015 um 17:39 Uhr
Von: "Ransch Dr., Elisabeth -422 BMG" <elisabeth.ransch@bmg.bund.de>
An: "'monichachacha@web.de'" <monichachacha@web.de>
Cc: "422 BMG" <G22@bmg.bund.de>
Betreff: AW: Anfrage einer MCS-Patienten

Sehr geehrte Frau Hoferichter,

vielen Dank für die verschiedenen, umfangreichen Emails und die teilweise ausführlichen Telefonate, die Sie mit mir geführt haben. Es ist uns bewusst, dass eine vielfache Chemikalienunverträglichkeit (MCS) für die betroffenen Menschen ein großes Problem darstellt. Bei der Vielzahl von Beschwerdebildern, die den Umwelterkrankungen zugeordnet werden, ist die medizinische Abklärung entsprechend schwierig und langwierig. Leider haben Sie das selbst erfahren müssen.

In diesem Zusammenhang habe ich Sie auch darüber informiert, dass Sie unabhängig von dieser Situation, als Versicherte der gesetzlichen Krankenkassen Anspruch auf Krankenbehandlung haben, wenn diese notwendig ist, um eine Krankheit zu erkennen, zu heilen, ihre Verschlimmerung zu verhüten oder Krankheitsbeschwerden zu lindern. Dabei wird nicht danach unterschieden, ob die Erkrankung, auf die die Behandlung abzielt, durch Umweltbelastungen oder andere Faktoren bedingt ist.

Die endgültige Entscheidung über die von Ihnen gewünschte Leistung obliegt den Krankenkassen, die nach den medizinischen Erfordernissen des Einzelfalls Art, Dauer, Umfang, Beginn und Durchführung der Leistungen bestimmen. Sofern Sie mit einer Entscheidung Ihrer Krankenkasse nicht einverstanden sind, haben Sie die Möglichkeit, von dem Rechtsmittel des Widerspruchs Gebrauch zu machen oder ggfs. sogar den Klageweg zu beschreiten. Darüber hinaus können Sie die Entscheidung Ihrer Krankenkasse von der zuständigen Aufsichtsbehörde prüfen lassen. Die Anschrift der Aufsichtsbehörde können Sie bei Ihrer Krankenkasse erfahren.

Ich habe Sie auch darauf hingewiesen, dass das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) auf die Entscheidungen von Krankenkassen und Aufsichtsbehörden keinen Einfluss nehmen kann und zu einer rechtsverbindlichen Auslegung gesetzlicher Vorschriften nicht berechtigt ist.

Nun bitten Sie um die Anerkennung einer Berufskrankheit infolge der Belastung Ihrer Wohnung mit Asbest, Teer bzw. polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffen.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass ich Ihnen in dieser Sache nicht weiterhelfen kann. Wie bereits mündlich mitgeteilt, ist für alle Fragen der Berufskrankheiten, Berufsunfähigkeit und ähnlicher Aspekte innerhalb der Bundesregierung das Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Wilhelmstraße 49, 10117 Berlin, Tel.: 03018-527-0, Fax: 03018-527-1830, E-Mail: info@bmas.bund.de, Internet: www.bmas.de, federführend.

Bezüglich der Schadstoffbelastung Ihrer Wohnung hatte ich Ihnen bereits 2010 mitgeteilt, dass das BMG keine Befugnisse und keine Möglichkeit hat, die von Ihnen geschilderten Sachverhalte zu überprüfen bzw. hierzu eine wertende Stellungnahme abzugeben. Eventuell kann Ihnen das für die Innenraumluftthematik zuständige Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, Robert-Schuman-Platz 3, 53175 Bonn, Tel.: 0228/99 305-0, Fax: 0228/99 305-3225, E-Mail: service@bmub.bund.de, Internet: www.bmub.bund.de, weiterhelfen.

Fragen hinsichtlich des Landesamtes für Gesundheit und Soziales in Berlin müssen Sie wiederum an das zuständige Landesministerium, die Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales, Oranienstraße 106, 10969 Berlin, Telefon: (030) 9028-0, Telefax: (030) 9028-2056, richten.

Ich bitte Sie daher, sich mit Ihrem Anliegen an die genannten Stellen zu wenden.

Ich habe versucht, Ihnen in unseren Telefonaten diese Verantwortlichkeiten zu erläutern. Ich bedauere, Ihnen nicht weiter behilflich sein zu können.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Dr. Ute Winkler

Bundesministerium für Gesundheit

Referatsleiterin 422

"Grundsatzfragen der Prävention, Eigenverantwortung, Selbsthilfe, Umweltbezogener Gesundheitsschutz"

Friedrichstr. 108

10117 Berlin

Tel. + 49 (0) 30 18 441 - 3260

Fax - 4856

422@bmg.bund.de

Bitte NEUE E-Mail-Adresse beachten!